

Menschliches auf römischen Grabsteinen

Autor(en): **Meyer, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte =
Annuaire de la Société suisse de préhistoire = Annuario della
Società svizzera di preistoria**

Band (Jahr): **36 (1945)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nuzzer hat bestimmt recht, wenn er in seinem Schlußbericht¹ der Ansicht Ausdruck gibt, „mit einiger Sicherheit behaupten zu dürfen, daß mit Ausnahme von Vers-les-Tours keine einzige urgeschichtliche Siedlungsstelle durch den künftigen Stausee bedroht ist.“ Damit ist aber das gesteckte Ziel, die Erforschung des Stauseegebietes, erreicht und der Auftrag erfüllt worden. Positiv war unsere Untersuchung auch in dem Sinne, daß sie gezeigt hat, wie ein so ausgedehntes Gebiet in wenigen Tagen genau untersucht werden kann und wie weit sich die drei angewandten modernen Hilfsmittel, Fliegeraufnahmen, Phosphatmethode und Minensuchgerät, dafür verwenden lassen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß wir ohne sie bedeutend mehr Zeit gebraucht hätten. Am meisten gilt dies für die Fliegeraufnahmen, die uns nicht nur ein rationelles Vorgehen möglich machten, sondern uns auch die Sicherheit gaben, daß nichts übersehen wurde.²

Menschliches auf römischen Grabsteinen

Von Ernst Meyer

Im Gegensatz zu den griechischen Grabsteinen, die auch das schmerzliche Erlebnis des Todes und Abschiednehmens von lieben Angehörigen in eine allgemein gültige Sphäre künstlerischer Formung emporheben, sei es in der bildlichen Darstellung von Relief oder Malerei, sei es im Dichterwort des Epigramms, sind römische Grabsteine im allgemeinen weit anspruchsloser, reden viel mehr von den Alltäglichkeiten und rein persönlichen Verhältnissen des Toten oder begnügen sich mit dem Ausdruck recht praktischer und diesseitiger Lebensweisheit. Sie sind deshalb aber auch eine gute Quelle, um Aufschluß zu erhalten von den Vorstellungen, Wünschen, Hoffnungen der einfachen Menschen der Zeit, ein stets fesselndes Thema.

Jeder, der auch nur ein wenig Kenntnis von römischen Grabsteinen hat, weiß, daß in ihnen, die gewöhnlich eine Widmung der Überlebenden an die Toten darstellen, zum Namen des Toten fast stets ein lobendes Beiwort gesetzt ist, das der Liebe zum Entschlafenen Ausdruck geben soll. Es heißt kaum je anders als der lieben oder unvergleichlichen Gattin, der teuersten Mutter, dem liebsten Sohne usw. in vielen Varianten. Ausschlußreich für Denken und Fühlen des Volks sind ausführlichere Grabinschriften, die das Lob des oder der Toten singen und uns sagen, was als gut und lobenswert galt.

„Meinen Vater habe ich geliebt, weil er mein Vater war,
meinen Mann habe ich an zweiter Stelle nächst meinem Vater geehrt.
So war die reine Regel meines Lebens.
Dir wird es gut gehen, Fremdling, lebe, auch für Dich kommt
bald der Tod“ (CLE 62).

Folgendes Frauenlob hat Mommsen in seiner Römischen Geschichte (Bd. I, 57) als Tugendspiegel der römischen Frau übersetzt (CLE 52; D 8403):

¹ Keller-Tarnuzzer K., Bericht über die archäologischen Untersuchungen im Gebiet des zukünftigen Stausees von Rossens im Frühjahr 1946. Manuskript.

² Siehe auch H.-G. Bandi, Urgeschichtsforschung mit modernen Hilfsmitteln im Gebiet des zukünftigen Stausees „Lac d'Ogoz“, in N.Z.Z., 30. Juni 1946.

„Kurz, Wanderer, ist mein Spruch; halt an und lies ihn durch,
es deckt der schlechte Grabstein eine schöne Frau.
Mit Namen nannten Claudia die Eltern sie;
mit eigener Liebe liebte sie den eignen Mann;
zwei Söhne gebar sie; einen ließ auf Erden sie
zurück, den andern barg sie in der Erde Schoß.
Sie war von artiger Rede und von edlem Gang,
versah ihr Haus und spann. Ich bin zu Ende, geh.“

Kürzer sagt dasselbe der Stein CLE 237; D 8402:

„Hier liegt Amygone, die Frau des Marcus, die beste und schönste,
sie spann Wolle, war fromm, züchtig, brav, rein und häuslich.“

Ähnlich andere: „Postumia Matronilla, die unvergleichliche Gattin, die gute Mutter, die frömmste Großmutter, züchtig, ehrfürchtig, arbeitsam, brav, energisch, wachsam, aufmerksam, nur einem Manne gehörig, eine echte Matrone in jeder Art Fleiß und Treue“ (D 8444).

„Dies ist Sabina, von allen lobend genannt,
mit allen guten Eigenschaften, die man an Frauen schätzt,
wahrhaftig, sittlich, klug, Mutter einer großen und guten
Nachkommenschaft,
die auch, weil sie rechtschaffen war, am Ende den Lohn von
den Göttern erhielt,
daß sie bald nach ihrem Manne, den sie allein gekannt hatte, starb
und bis zum Beginn des Greisenalters lebte“ (CLE 1872).

Das Lob ehelicher Treue erklingt so oft, daß man ob seiner betonten Häufigkeit fast mißtrauisch wird:

„Hier liegt Aufidia Severina, genannt Florens,
die zweimal fünfzehn Jahre lebte.
Sie liebte stets in reiner ehelicher Treue,
war mäßig, keine Ehebrecherin, schlicht und gütigen Sinnes,
ihrem Mann allein ergeben, keinen anderen kennend“ (CLE 548).

Aufschlußreich ist der Grabstein in Rom für Graxia Alexandria (D 8451) „von größter Vorbildlichkeit und Züchtigkeit, die sogar ihre Kinder an der eigenen Brust aufzog. Sie lebte 24 Jahre, 3 Monate und 16 Tage“. Wer es sich leisten konnte, ließ das Stillen nämlich durch Ammen besorgen.

Unübertrefflich von seiten des Mannes ist wohl das häufig begegnende Lob, „sie bereitete mir in ihrem Leben niemals einen Kummer außer dem, daß sie starb“, oder der kurze Zweizeiler (CLE 1298):

„Hämischer, was freust Du Dich? Für mich lebt sie auch im Tode,
meinen Augen wird sie immer golden erscheinen.“

Beim Manne sind es mehr berufliche Fähigkeiten, die gerühmt werden, oder die Toten erzählen von ihrem Leben und sorgen damit selber für ihr Lob.

„L. Cassius Faustus lebte 44 Jahre, ein guter Mensch, für Dinge und Menschen höchst notwendig, den seine Mitbürger sehr entbehren“ (CLE 1239).

„Hier liegt der Viehhändler Q. Brutius vom Marsfeld, rechtschaffen, anständig, bei allen beliebt“ (D 7480). Ein wahres Phänomen lernen wir kennen mit dem Grabstein des Rechners Melior (D 7755), „der 13 (!) Jahre lebte. Er besaß ein solches Gedächtnis und solche Kenntnisse, daß er seit Menschengedenken bis zum Tag seines Todes alle übertraf. Das einzelne, was er wußte, läßt sich eher in einem Buch als in einer Grabchrift aufzeichnen, denn er hat als erster Lehrbücher über seine Kunst verfaßt und hätte sie nur selber nachahmen können, wenn ihm das neidische Geschick das nicht mißgönnt hätte.“ Der so Gerühmte war ein Sklave, wird aber fast noch übertroffen durch den Zehnjährigen, der von sich sagt, „die Lehrsätze des Pythagoras habe ich gekannt und die Lehren der Weisen und ihre Bücher gelesen, gelesen habe ich die frommen Gesänge Homers, oder was Euklid an Lehrbüchern für das Rechnen geschrieben hat“ (CLE 434).

Ein 25-jähriger Postläufer sagt von sich, daß er im Tag 140 km (94 mp) gelaufen sei (CIL III 2007), und von köstlicher Offenheit ist der Grabstein des freigelassenen Silberschmiedes M. Canuleius Zosimus, „der 28 Jahre lebte. Er sagte in seinem Leben niemandem ein böses Wort und tat nichts ohne Willen seines Herrn, hatte immer viel Gold und Silber bei sich und davon niemals etwas für sich begehrt. Er übertraf alle in der Kunst der Silberarbeit“ (D 7695).

Eine zufriedene Seele war der Glasbläser Julius Alexander aus Karthago, „der gute Mensch, der 75 Jahre und 5 Monate und 23 Tage lebte ohne jeden Kummer mit seiner jungfräulich geheirateten Gattin, mit der er 48 Jahre lebte und von der er 3 Söhne und eine Tochter zeugte; und von ihnen allen hatte er Enkel, und alle leben sie noch“ (D 7648).

Fulvius Charisius sagt von sich: „Ich habe allen Meinigen Gutes getan, und wenn ich jemand irrtümlich übersehen haben sollte, verzeiht mir! Im übrigen wißt, Freunde: drei Frauen hatte ich und trauere um sie, und doch sind sie nicht wie die vierte, die ich auf Erden zurücklasse“ (D 8145). Kann man noch galanter sein? Dafür werden wir sicher den armen L. Licinius Nepos bemitleiden, „über dessen Leben sich niemand mit Recht beklagen kann. Er hoffte durch Handel reich zu werden, ist in dieser Hoffnung aber durch viele Freunde, denen er gutes erwies, betrogen worden...“ (D 7519).

L. Nerusius Mithres „war in Rom bekannt als Händler in Ziegenwolle. Ich handelte mit volkstümlichen Waren, meine seltene Ehrlichkeit wurde immer und überall gelobt. Mein Leben war glücklich, ich habe mir ein Grabmal aus Marmor erbaut, habe sorglos gelebt, meine Steuern immer bezahlt, war in allen Verträgen ehrlich, gegen alle, soweit ich konnte, gerecht, half oft einem Bittsteller usw.“ (D 7542; CLE 437). Ein freigelassener Schulmeister meint, „ich habe gelebt, solange ich konnte, ohne Prozeß, Zank und Streit und ohne Schulden. Gegen meine Freunde war ich immer ehrlich, an Vermögen arm, an Geist reich“ (D 8436). In vielen Abwandlungen liest man den Vers: „Ich habe gelebt, solange ich wollte, immer gut, arm und ehrenhaft; betrogen habe ich niemand, was meiner Seele nun frommen möge“ (CLE 991).

Recht unbescheiden rühmt sich der Amtsdieners T. Flavius Hermes: „Ich genieße verdienstermaßen eine sanfte Ruhe; anvertrautes Gut habe ich immer zurückgegeben, meine Freunde habe ich immer zusammengehalten, ich habe niemandes Ehe gestört, darüber möge sich niemand beklagen. Meine liebe Frau lebte mit mir immer gut und ehrenhaft. Ich habe geleistet, was ich konnte, und nie prozessiert. Doch hatte ich nur einen Freund, der auch mir gegenüber immer alle Verpflichtungen anständig erfüllte“ (CLE 477).

Manche Steine künden von besonderen Schicksalen: „Hier liege ich, Veturia, Frau des Fortunatus, 27 Jahre alt und 16 Jahre verheiratet, nur eines Mannes Frau und Geliebte. Ich hatte sechs Kinder, von denen nur eines noch lebt“ (CLE 558). Also mit 11 Jahren verheiratet, wie denn Kinderheiraten in Rom ganz gewöhnlich waren.

„Wanderer, der Du dies liest, bleib stehen
und sieh, welch ungerechtes Geschick ich vergebens beklage;
denn mein Sklave raubte mir das Leben und
stürzte sich selber in den Fluß.

Ihm entriß nun der Main, was er seinem Herrn raubte“ (CLE 1007;
D 8511).

Es ist ein Grabstein aus Mainz. Eine andere Tragödie offenbart D 8512: „Den Manen und der ewigen Ruhe der Julia Maiana, der edelsten Frau, getötet durch die Hand ihres grausamen Mannes, mit dem sie 28 Jahre lebte und von dem sie zwei Knaben gebar, jetzt 19 Jahre alt, und ein Mädchen, 18 Jahre alt. O Treue, o Frömmigkeit!“ Die ausgleichende Gerechtigkeit sorgt dafür, daß auch das Gegenbeispiel nicht fehlt: „Hier liegt Manlius Montanus, von ruchloser Frauenhand dahingerafft...“ (CLE 376). Hinweise auf Unglücksfälle sind auch sonst nicht selten, Kinder, die im Meer ertrinken (D 8517) oder im Badebassin (D 8518) oder überfahren werden (CLE 1059), Schiffbrüchige (D 8515 f) oder an Schlangenbiß Gestorbene (D 8521). Häufig ist der Tod durch Räuberhand (D 8504 ff.), was natürlich kein gutes Licht auf die Sicherheit auf den römischen Straßen wirft. Daß es damit nicht gut bestellt war, wissen wir aber auch sonst.

Ein erfreulicheres Kapitel sind die Langlebigen: „Für den Bauern Fufius Justinus, den guten Menschen, ihren unvergleichlichen Gemahl, stellt diesen Stein auf Fullonia Lea. Wir lebten 60 Jahre zusammen“ (D 8458). Angeblich Hundertjährige sind nicht selten (CLE 1962; 1967; 512), darüber gab es im Altertum eine ganze eigene Literatur, aber mancher wollte auch älter geworden sein, 101 Jahre (D 7766), 105 Jahre (D 8083), 107 (D 8084), sogar 114 Jahre (D 8181). Jeden Rekord schlägt aber der brave Mainzer Pusa, Sohn des Trougillus, 120 Jahre alt mit seiner Tochter Prisca, 30 Jahre alt. Seine Frau Vinda, Tochter des Ategniomarus, 80 Jahre alt, lebte noch (CIL XIII 7101). Mit 90 Jahren noch eine Tochter zu zeugen, wird ihm so leicht keiner nachmachen. Aber eben, das einzig sichere Mittel, um 100 Jahre alt zu werden, ist ja, keinen Geburtschein zu besitzen.

Beliebt sind auf den Grabsteinen Ermahnungen und Ratschläge an den Leser, Regeln praktischer Lebensweisheit, meist von einem recht handfesten Materialismus.

Sehr oft erscheint der Gedanke der Unabwendbarkeit des Todes, verbunden mit dem Rat, sich gelassen ins Unvermeidliche zu schicken.

„He du, müßiger Wanderer, der Du vorbeigehst,
wenn Du auch noch lange spazierst, so mußt Du doch hierher
kommen“ (D 8122; CLE 119).

„He Du, Wanderer, komm her und ruhe ein bißchen!
Du weigerst dich und willst nicht? Mußt ja doch hierher zurück-
kehren“ (CLE 120).

„Leb wohl, Midon! Niemand ist unsterblich; auch Herakles mußte
sterben“ (D 8170).

„Ihr, die Ihr vorbeigeht, denkt an unser Grab!
Was wir sind, werdet Ihr sein; wir sind einmal gewesen,
was Ihr seid“ (CLE 799).

Jemand meint lakonisch: „Ich habe gelebt, wie ich wollte; weshalb ich gestorben bin, weiß ich nicht“ (D 8160).

Gelegentlich nimmt dieser Gedanke recht pessimistische Färbung an:

„Ihr unglücklichen Menschen! Es leben, die nicht leben wollen;
die leben sollten, sterben eines bitteren Todes“ (CLE 404).

„Was sind wir und was reden wir, was ist überhaupt unser Leben?
Ein Mensch hat einmal mit uns gelebt, jetzt ist er nicht mehr.
Ein Stein steht da und ein Name, keine Spur sonst.

Was also ist nun das Leben? Es lohnt nicht, danach zu fragen“ (CLE 801).

Häufiger aber erscheint der Tod als Ausruhen und ewiger Friede:

„Liebste Mutter, bezähme nun auch Du deine Tränen,
höre auf zu weinen. Den Tod empfinde ich nicht als Strafe,
das Leben war eine Strafe, jetzt ist mir Ruhe im Tode beschieden“

(CLE 507).

Es ist der Grabstein eines Sechsjährigen, der so spricht!

Ein anderer sagt:

„Den Plagen der Krankheiten und den großen Übeln des Lebens
bin ich entflohen.

Jetzt bin ich frei von Schmerzen und genieße sanften Frieden“ (CLE 1274).

Ein Gemütsmensch drückt das anders aus (CLE 1247):

„Was vom Menschen übrig bleibt, die Gebeine, sie ruhen hier sanft,
und ich habe keine Sorge mehr, daß ich plötzlich Hunger bekomme.
Auch die Gicht habe ich nicht mehr, brauche keine Miete mehr
zu zahlen
und wohne hier ewig gratis zu Gast.“

So sind denn die Ermahnungen meistens auf den Ton gestimmt, genieße das Leben, alles andere ist zwecklos. Kurz und bündig heißt es: „iß, trink, amüsier dich und dann komm!“ (CLE 1500 und öfters). Oder (D 7976; CLE 185):

„Das Glück verspricht vielen vieles, aber hält niemand etwas;
lebe in den Tag hinein, denn Dein eigen ist nichts.“

„Solange ich lebte, habe ich gelebt, wie es einem Freien geziemt;
was ich gegessen und getrunken habe, nur das ist mein“ (CLE 187; D 8155).

„Was ich gegessen und getrunken habe, habe ich bei mir, was ich zurückgelassen
habe, habe ich verloren“ (D 8155a).

Essen, Trinken und Lieben, das sind die Themen des Lebensgenusses; sprichwörtlich der Vers:

„Bäder, Wein und Liebe richten uns zu Grunde,
aber nur Bäder, Wein und Liebe machen das Leben aus“

(D 8157; CLE 1499; 1923; 1318). Interessant ist die Betonung der Bäder; wir sehen, welche unentbehrliche Rolle die nirgends fehlenden Warmbadeanlagen im römischen Leben spielten. Heute würden wir etwa sagen, Strandbad.

Ein alter Don Juan wird sogar recht deutlich (CLE 856):

„Tivoli ist meine Heimat, Flavius Agricola heiße ich, wie Ihr mich hier liegen seht. So habe ich, solange ich unter den Menschen weilte, es mir gut sein lassen, und der Wein hat mir niemals gefehlt. . . . Freunde, die Ihr dies lest, ich mahne Euch, mischet den Wein und trinkt, die Schläfen mit Blumen bekränzt, und versagt den schönen Mädchen niemals die Liebesvereinigung. Alles andere rauben nach dem Tode ja doch Erde und Feuer.“

So ist es verständlich, daß der Tod oft als das völlige Ende erscheint, ein Aufhören ohne Auferstehen; der verbreitetste Spruch ist vielleicht jener, der die Maxime des menschlichen Lebens in diesem Sinne in unübertrefflicher Kürze ausdrückt:

„Ich bin nicht gewesen, ich bin gewesen, ich bin nicht mehr, was kümmerts mich“ (D 8162 ff.; CLE 1585; D 8161 a, b).

Aber daneben steht ebenso häufig die Überzeugung von einem Leben nach dem Tode, oft heißt das Grab die ewige Ruhestätte statt der vorübergehenden irdischen, oder es finden sich Schilderungen des Gefildes der Seligen. Auch der Zweifel findet seinen Ausdruck: „Wenn die Unterirdischen etwas vernehmen, so sei begrüßt! Lebt wohl, Ihr Oberirdischen“ (D 8128), oder in eigenartiger Wendung:

„Teuer war ich den Meinigen im Leben, als Jungfrau starb ich.
Hier liege ich tot und bin Asche; diese Asche ist Erde,
Wenn die Erde göttlich ist, bin ich Göttin und nicht tot“ (C 8168; CLE 974).

Häufig aber kleidet sich dieser Gedanke in die Form der Hoffnung auf ein Wiedersehen mit den teuren Toten, oder geradezu in die Bitte an die Toten, den Überlebenden bald zu sich zu rufen, um dann in Ewigkeit vereint zu sein. Das lesen wir besonders oft als Wunsch des überlebenden Ehegatten oder der Eltern an ihre im Tode vorangegangenen Kinder:

„Ach, liebster Gatte, der Du mich unglücklich zurückläßt,
was soll ich ohne Dich noch für erfreulich, für liebenswert halten?
Für wen lebe ich noch, weshalb folge ich Dir nicht ins Grab,
um mit Dir im Tode vereint zu sein“ (CLE 1979).

Und damit schließen wir den Kreis unserer kleinen Blütenlese und kehren an den Anfang zurück, den unendlich vielfältigen Ausdruck treuer Verbundenheit und Liebe der Menschen untereinander, der uns gerade auf diesen schlichten Grabsteinen entgegentritt und uns auch die Menschen dieser fernen Zeit innerlich vertraut und liebenswert macht.

Gebrauchte Abkürzungen: CIL Corpus inscriptionum Latinarum; CLE Fr. Buecheler, Carmina Latina epigraphica; D Herm. Dessau, Inscriptiones Latinae selectae.

Urgeschichtsforschung als Laie

im Comp. Von Theodor Spühler

Mit Urgeschichte befassen sich viele Menschen. Die Zahl der fachlich gebildeten unter ihnen ist verhältnismäßig klein; die Mehrzahl fühlt sich durch innern Drang mit dieser Forschung verbunden und leistet, was ihr zu leisten verstattet ist. Welche Möglichkeiten bieten sich aber dem Laienforscher, dem nicht als Dozent, Museumskonservator oder Denkmalpfleger eine bestimmte Aufgabe überbunden ist? Welche Aufgaben kann er lösen, wenn er sich nicht mit dem passiven Studium durch Literatur, Besuch von Vorträgen und Kursen begnügen will?

Die eigentliche Urgeschichtsforschung setzt beim Laien praktische Tätigkeit im Gelände voraus, da er im Gegensatz zum Fachgelehrten nicht in der Lage ist, auf Grund bereits vorhandenen Materialien aus frühern Grabungen die Erkenntnis vorwärts zu treiben. Wenn also der Laie persönlich einen Beitrag zur Forschung leisten will, so muß und will er ins „Terrain“. Das Drängen zur Grabung ist weitverbreitet und jedem Passionierten verständlich.

Aber nun müssen die ersten gesunden Hemmungen einsetzen.

Wer schon die Möglichkeit hatte, die Grundlagen einer modernen wissenschaftlichen Ausgrabung in Vorbereitung, Durchführung und Ergebnis kennen zu lernen, wird einen tiefen Eindruck erhalten haben. Jedenfalls sollte er an diesem Maßstab die Unzulänglichkeit improvisierter Grabungen erkennen. Es sollte ihm klar werden, daß ohne genügende praktische Ausbildung eine nutzbringende Tätigkeit nicht möglich ist.

Es muß ihm im Hinblick auf die Resultate neuer, wissenschaftlich durchgeführter Grabungen die Erkenntnis kommen, daß es sich heute nicht mehr darum handelt, bei der Grabung eine möglichst große Anzahl von Fundstücken für die Sammlungen herauszubringen. Vielmehr liegen die Probleme so, daß deren Lösungen zu einem wesentlichen Teil schon während der Grabung durch die Anwendung geeigneter feinsten Methoden zu erfolgen hat. Die reine Fundbergung um des Fundes willen, hat heute, von Ausnahmen abgesehen, viel von ihrem frühern Werte eingebüßt. Aus diesen Feststellungen müssen sich die Bedürfnisse für den praktizierenden Laienforscher eigentlich von selbst ergeben.

Die Wichtigkeit der Bodenforschung ist an kompetenter Stelle schon längst erkannt worden. Sie kommt unter anderm darin zum Ausdruck, daß im Jahre 1907 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch der Denkmalschutz gesetzlich festgelegt wurde.